

Privatschriftliches Protokoll der satzungsgemäßen Generalversammlung,
abgehalten am 12. Juni 2025 in La Louvière

Im Jahr Zweitausendfünfundzwanzig am zwölften Juni (12. Juni 2025) wurde in 7110 La Louvière im LouvExpo, Rue Arthur Delaby 7, die satzungsmäßige Generalversammlung der Gesellschafter der Genossenschaft „ORES Assets“ (ZDU 0543 696 579) abgehalten.

Die Generalversammlung wird um 10:35 Uhr unter dem Vorsitz von Herrn Karl DE VOS eröffnet.

Das Präsidium setzt sich zusammen aus Frau Rosalia TUDISCA, Sekretär, sowie Frau MICHEL Christine aus Seneffe und Herrn Didier DEWEER aus Hamois, beide als Stimmenzähler.

Notar RA Jules BASTIN nimmt zur Beurkundung des Beschlusses zum zweiten Tagesordnungspunkt der Generalversammlung teil; dieser Punkt lautet „Übertragung von freien Rücklagen auf die unverfügbare Einlage und Ad-hoc-Satzungsänderung“.

Die Gesellschafter sind ordnungsgemäß vertreten und die Anwesenheitsliste ist diesem Protokoll beigelegt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DER VERSAMMLUNG - ERLÄUTERUNG DES VORSITZENDEN

Der Vorsitzende erklärt, die vom Präsidium durchgeführte Überprüfung habe wie folgt ergeben:

1. Die Generalversammlung wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 25D der Satzung per E-Mail vom 12. Mai 2025 einberufen; in der E-Mail wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zu allen Tagesordnungspunkten in elektronischer Form auf der Website von ORES Assets (<https://www.ores.be/ores-assets/assemblees-generales>) verfügbar sind.
2. Die Gesellschafter haben die Artikel 25.A.1 und 28.2 der Satzung befolgt.
3. Die Anwesenheitsliste, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt bleibt, stellt fest, dass von insgesamt sechsundsechzig Millionen einhundertvierundfünfzigtausendsiebenhunderteinundneunzig (66.154.791) Anteilen:
vertreten sind:
 - a) die Gesamtheit der Anteile, die gehalten werden von CENEO (29.647.516), FINOST (2.507.233), FINIMO (3.280.295), IDEFIN (10.372.826), IEG (1.713.310), IFIGA (105.360), IPFBW (9.016.024), SOFILUX (7.464.424) und IGRETEC (4);
 - b) von den 2.047.799 Gemeindeanteilen: 1.546.690 Anteile.
4. Diese Liste wird mit einem Anhangsvermerk versehen (Anhang 1).
5. Die ordnungsgemäß vertretenen Gesellschafter bilden gemäß Artikel 27 der Satzung die erforderliche Beschlussfähigkeit.

Diese formellen Feststellungen der Beschlussfähigkeit, Zusammensetzung und Gültigkeit der Versammlung werden auch in dem von Rechtsanwalt BASTIN in notariell beurkundeter Form erstellten Protokoll in Bezug auf den Beschluss über die Satzungsänderung (Punkt 2 der Tagesordnung) wiedergegeben und festgehalten.

II. ERLÄUTERUNG UND VORSTELLUNG DER BERICHTS

Die Sitzung beginnt mit einem Vortrag von Herrn Grifnée, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES, in dem er die wesentlichen Elemente der Tagesordnungspunkte der Generalversammlung nachzeichnet; darunter die Bilanz des Jahres 2024 und die Angaben zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (statutarisch sowie konsolidiert nach BGAAP und IFRS)

IV. BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende bittet die Generalversammlung zur Beratung der Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge:

1. Vorlage des Jahresberichts 2024, einschließlich des Vergütungsberichts
2. Übertragung von verfügbaren Rücklagen auf die unverfügbare Einlage und Ad-hoc-Satzungsänderung
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandats für das Jahr 2024
5. Entlastung des Rechnungsprüfers für die Ausübung seines Mandats für das Jahr 2024
6. Satzungsgemäße Ernennungen
7. Aktualisierung von Anhang 1 der Satzung - Liste der Gesellschafter

Erster Tagesordnungspunkt:

VORLAGE DES JAHRESBERICHTS 2024, einschließlich des Vergütungsberichts

Die Generalversammlung verzichtet auf die Verlesung der Berichte, da diese Dokumente allen Gesellschaftern bereits im Vorfeld der Versammlung zugänglich gemacht wurden.

ABSTIMMUNG

Dieser Entschließungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen, die Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Stimmenmehrheit.

Zweiter Tagesordnungspunkt:

ÜBERTRAGUNG VON VERFÜGBAREN RÜCKLAGEN AUF DIE UNVERFÜGBARE EINLAGE UND AD-HOC-SATZUNGSÄNDERUNG

Die Generalversammlung berät und genehmigt den Vorgang der Übertragung der gebildeten Rücklagen auf die unverfügbare Einlage, die dadurch dauerhafter werden, und beschließt eine entsprechende Änderung des Artikels 8 der Satzung (der die Höhe der unverfügbaren Einlagen festlegt).

ABSTIMMUNG

Dieser Entschließungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen, die Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Stimmenmehrheit.

Die Beurkundung der Satzungsänderung zu diesem Punkt ist Gegenstand eines separaten Protokolls, das in öffentlicher Form von Notar RA Jules BASTIN mit Wohnsitz in La Louvière, erstellt wurde.

Dritter Tagesordnungspunkt:

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024 – VORSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, DES GESCHÄFTSBERICHTS, DER BEWERTUNGSREGELN SOWIE DES BETEILIGUNGENBERICHTS - VORSTELLUNG DES RECHNUNGSPRÜFERBERICHTS - GENEHMIGUNG DES STATUTARISCHEN ABSCHLUSSES VON ORES Assets ZUM 31. DEZEMBER 2024 UND DER ERGEBNISVERWENDUNG

Die Generalversammlung verzichtet auf die Verlesung des Geschäftsberichts einschließlich des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Berichte des Rechnungsprüfers, der an der Generalversammlung teilnimmt, da diese Dokumente allen auf der Versammlung vertretenen Gesellschaftern bereits im Vorfeld der Versammlung zugänglich gemacht wurden.

Die Generalversammlung wird gebeten, über die Genehmigung des satzungsgemäßen Abschlusses gemäß BGAAP und die Zurechnung des Ergebnisses gesondert abzustimmen.

ABSTIMMUNG

Dieser Entschließungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen, die Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Stimmenmehrheit.

Vierter Tagesordnungspunkt:

ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER FÜR DIE AUSÜBUNG IHRES MANDATS FÜR DAS JAHR 2024

In Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen bestätigt die Versammlung durch besondere und getrennte Abstimmung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates in Bezug auf die Ausübung ihres Mandats für das Geschäftsjahr 2024.

ABSTIMMUNG

Dieser Entschließungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen, die Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Stimmenmehrheit.

Fünfter Tagesordnungspunkt:

ENTLASTUNG DES RECHNUNGSPRÜFERS FÜR DIE AUSÜBUNG SEINES MANDATS FÜR DAS JAHR 2024

In Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen bestätigt die Versammlung durch besondere und getrennte Abstimmung die Entlastung den Rechnungsprüfer in Bezug auf die Ausübung seines Mandats für das Geschäftsjahr 2024.

ABSTIMMUNG

Dieser Entschließungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen, die Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Stimmenmehrheit.

Sechster Tagesordnungspunkt:

SATZUNGSGEMÄSSE ERNENNUNGEN

1. Bestätigung der Kooptierungen:

Die Generalversammlung stimmt ab über die Bestätigung der Kooptierungen von:

- Herrn Jean-Luc Mosseray, erfolgt am 26. November 2024
- Frau Natacha Leroy und Frau Lucia Russo, erfolgt am 3. Dezember 2024 im Anschluss an die Gemeindewahlen für den Zeitraum vom 2. Dezember 2024 bis 12. Juni 2025.

2. Erneuerung des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung nimmt den Rücktritt der Mitglieder des derzeitigen Verwaltungsrats von Rechts wegen aufgrund der Erneuerung des Verwaltungsrats zur Kenntnis.

Die Regeln für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats von ORES Assets wurden in den Unterlagen erläutert, die den Gesellschaftern am 12. Mai 2025 und mit der Ergänzung vom 19. Mai 2025 übermittelt wurden.

Der Vorsitzende verliert die Liste der 20 Verwaltungsratskandidaten, die den Vertretern der Gesellschafter zur Genehmigung vorgelegt wird und die unter Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erstellt wurde.

Es kandidieren:

die Vertreter der kommunalen Gesellschafter:

die Damen Natacha Leroy, Camille Maitrejean, Christelle Mathieu, Lucia Russo und Rachel Sobry;

die Herren André Antoine, Jean-Pol Dellicour, Loïc D'Haeyer, Sébastien Humblet, Pascal Leloup, Philippe Robert, Lionel Rouget und Etienne Simar;

die Vertreter der reinen Finanzierungsinterkommunalen:

die Herren Jérémy Dagnies, Thomas De Ridder, Richard Fournaux, Alain Gillis, Rémy Leboutte, Jean-Luc Mosseray und Thomas Pierman.

Die Versammlung ernennt die oben genannten Personen zu Verwaltungsratsmitgliedern von ORES Assets.

Darüber hinaus kann ein Beobachterposten an demokratische politische Gruppen vergeben werden, die über mindestens einen gewählten Vertreter in einer der assoziierten Gemeinden und über mindestens einen

gewählten Vertreter im wallonischen Parlament verfügen. In diesem Zusammenhang hat die PTB die Kandidatur von Herrn Mathieu Marchal, Gemeinderatsmitglied in Charleroi, eingereicht.

In Bezug auf die Vergütung der Mandate und in Übereinstimmung mit der Mitteilung, die den Gesellschaftern zugesandt wurde, bestätigt die Generalversammlung die Unentgeltlichkeit der bei ORES Assets ausgeübten Mandate.

Siebter Tagesordnungspunkt:

AKTUALISIERUNG DES ANHANGS 1 DER SATZUNG

Die Generalversammlung wird gebeten, den Anhang 1 der Satzung in der aktualisierten Fassung infolge der Fusion von Bastogne und Bertogne am 2. Dezember 2025 zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Dieser Entschließungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen, die Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Stimmenmehrheit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit über alle Punkte der Tagesordnung entschieden hat.

IV. VORTRAG UND FRAGEN UND ANTWORTEN

Herr Grifnée erläutert die Aussichten und Herausforderungen von ORES für die Zukunft.

Die Beiträge der verschiedenen Delegierten der assoziierten Städte und Gemeinden sowie die Antworten des ORES-Managements werden in einem Anhang zum Protokoll aufgeführt; Protokoll und Anhang werden auf der Internetseite der Interkommunalen veröffentlicht.

Über die Adresse infosecretariates@ores.be, unter der Gemeindevertreter und Bürger eingeladen wurden, bis zum 5. Juni 2025 eine schriftliche Anfrage einzureichen, ging eine Anfrage ein. Diese Anfrage von Herrn Jean François MITSCH aus Beauvechain betrifft den Preis pro KWh für die Straßenbeleuchtung in seiner Gemeinde. Diese Frage und entsprechende Antwort werden ebenfalls in die Anlage zum Protokoll aufgenommen.

Nach der Verlesung des Protokolls erklärten sich alle Vertreter der Gesellschafter damit einverstanden, dass nur der Vorsitzende der Generalversammlung, der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, die Stimmenzähler und der Sekretär die Blätter dieses Protokolls unterzeichnen.

DIESES PROTOKOLL

wurde am obigen angegebenen Datum in La Louvière erstellt und verabschiedet.

Rosalia TUDISCA
Sekretär

Natacha LEROY
Stellvertretende Vorsitzende
des Verwaltungsrats

Karl DE VOS
Vorsitzender

Die Stimmenzähler

Satzungsgemäße Generalversammlung von ORES Assets am 12. Juni 2025

Anhang mit Bezug auf die Beantwortung der in Verbindung mit den Öffentlichkeits- und Transparenzmaßnahmen der Generalversammlung an das Sekretariat gerichteten Fragen sowie die während der Sitzung erfolgten Wortmeldungen Zusammenfassung der Frage- und Antwortrunde

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn GRIFNEE, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES, über die Perspektiven von ORES eröffnete der Vorsitzende eine Fragen- und Antwortrunde mit den anwesenden Vertretern der Gesellschafter.

Er erinnert daran, dass im Rahmen der Öffentlichkeits- und Transparenzmaßnahmen der Generalversammlung alle Mandatsträger oder Bürger, die dies wünschten, eingeladen wurden, ihre Fragen zur Tagesordnung der Versammlung schriftlich - vor dem 5. Juni 2025 - an die folgende Adresse zu richten: infosecretariatores@ores.be. Eine Frage sei auf diesem Weg eingegangen und gemeinsam mit der Antwort auf der Website veröffentlicht worden.

Frage von Herrn Jean-François MITSCH (Bürger der Gemeinde Beauvechain):

Im Anschluss an eine Präsentation von ORES in der Gemeinde Beauvechain gab Herr Mitsch die Fragen an ORES weiter, die seiner Gemeinde bezüglich des Preises pro kWh für die öffentliche Beleuchtung in seiner Gemeinde gestellt wurden. Er bat ORES um die Übermittlung (i) der Historie der Tarife, die der Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung in den letzten fünf Jahren berechnet wurden, (ii) des genauen Verfahrens zur Festlegung des Tarifs von 0,33€/kWh, (iii) eines Vergleichs dieses Tarifs mit den Großhandelspreisen für Strom in denselben Zeiträumen und (iv) der Möglichkeiten einer Tarifierhöhung unter Berücksichtigung des Status der Gemeinde als Großverbraucher.

Antwort:

Der Preis pro kWh für die öffentliche Beleuchtung hängt nicht von ORES ab, sondern von den öffentlichen Aufträgen, die von den Städten und Gemeinden oder ihren Energieeinkaufszentralen vergeben werden.

Bei dem vom Regionaldirektor von ORES im Rahmen der Präsentation genannten Preis von 0,33 €/kWh, auf den sich die Frage von Herrn Mitsch bezieht, handelt es sich um einen anhand der Tarifberechnungsmethode CWaPE 2024 ermittelten Durchschnittspreis, der seine Darstellung der Möglichkeiten des Ein- und Ausschaltens der öffentlichen Beleuchtung für die Gemeinde, in diesem Fall Beauvechain, illustrieren und als Größenbeispiel für die Auswirkungen dienen soll.

Aus diesem Grund wurde der folgende Hinweis in der Präsentation genannt:

Die finanzielle Auswirkung dieser Entscheidungen ist abhängig von dem bei Ihrem Energieversorger erzielten Tarif.

Zur Veranschaulichung: Der durchschnittliche CWaPE-Preis 2024 betrug 0,3370 €/kWh (ohne MwSt.).

Neben dem Richtwert dieser Beträge wird darauf hingewiesen, dass ORES kein Energieversorger ist. Die Gemeinden müssen den genauen Betrag bei ihrem Energieversorger (Gruppenvertrag der reinen Finanzierungsinterkommunale Wallonisch-Brabant IPFBW) anfragen.

Anschließend lädt der Vorsitzende die Anwesenden zu einer aktiven Teilnahme ein. Die Fragen von Nathalie Montforti aus Charleroi, Laurence Barbaix aus Tournai, Guillaume Sanna aus Saint-Ghislain, Fabienne Mollaert aus Ittre, Didier Deweer aus Hamois, Cyprien Cachbach aus Bouillon und Wendy Kelfaoui aus Colfontaine sowie die entsprechenden Antworten von Herrn Fernand GRIFNEE sind nachstehend aufgeführt:

Frage von Frau Nathalie MONTFORTI (Charleroi)

Frau MONTFORTI bedankt sich bei Herrn GRIFNEE für seine Ausführungen und spricht die Windkraftparks und insbesondere deren ökologische Auswirkungen an. Sie fragt, welchen Standpunkt ORES zu diesem Thema vertrete.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Herr GRIFNEE betont, dass die Entwicklung der Windenergie eine Folge der von der Regierung festgelegten Ziele der Dekarbonisierung sei; die Windenergie – ob Onshore oder Offshore – sei ein unverzichtbares Instrument, das mobilisiert werden müsse.

Diese Entwicklung führe zu einer Reihe von Fragen – bezüglich der Kosten, der Umweltfolgen –, die sich an andere Adressaten als ORES richte, in diesem Fall den Regulator, die politischen Organe. ORES beziehe bezüglich dieser Frage keine Stellung. Die Aufgabe von ORES bestehe darin, die Energiewende zu unterstützen, das wallonische Netz zu modernisieren und dafür zu sorgen, dass Windkraftanlagen möglich sind und in das Netz integriert werden können. Für eine Umsetzung dieser Aufgabe seien die beiden Aktionsbereiche (i) Investitionen von ORES in die Modernisierung des Netzes und (ii) Flexibilität der Kunden unerlässliche Voraussetzungen.

Frage von Frau Laurence BARBAIX (Tournai)

Frau BARBAIX spricht die Energiewende hinsichtlich Gas und fossilen Brennstoffen an. Sie nimmt Bezug auf das Verbot von Ölheizungen für Neu- und bald auch Altbauten. In der Wallonie gebe es jedoch zahlreiche Gebiete – sogenannte weiße Flecken –, die nicht über ein Gasnetz versorgt würden. Das Gleiche gelte auch für Gasheizungen. Die bevorstehenden Verbote würden sich auf die zunehmende Elektrifizierung auswirken. Wie könne diese Energiewende zusätzlich durch die Verbannung fossiler Energieträger bewältigt werden?

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

In Bezug auf die Existenz und das Fortbestehen weißer – nicht mit Gas versorgter – Gebiete erinnert Herr GRIFNEE daran, dass die Einführung einer Gasversorgung in der gesamten Wallonie unbezahlbar und eine unverantwortliche Investition gewesen wäre, die zu einer teuren Infrastruktur geführt hätte, die niemand genutzt hätte. Die Kosten für das Gasnetz wären so hoch gewesen, dass alle auf Heizöl, den „natürlichen“ Konkurrenten des Gases, umgestiegen wären. Daher habe man abwägen müssen, ob man ein Gasnetz aufbauen und gleichzeitig mit dessen Konkurrenten in Wettbewerb treten wolle. Aus diesem Grund wurde das Gasnetz auf städtische Gebiete beschränkt.

Daraus ergebe sich die Frage: *Wie geht es nach den anstehenden Verboten fossiler Energien weiter?*

Die Politik in Bezug auf die wallonische Bebauung falle nicht in den Zuständigkeitsbereich von ORES. Die Verantwortung von ORES sei die Beförderung von Energie, die ein Heizen ermögliche. Die Botschaft von ORES an die Behörden laute: „Lasst es euch an nichts fehlen“. Wir in der Wallonie seien nicht reich genug, sich wie Snobs aufzuführen. Wir wollen dekarbonisieren, aber allein das sei schon eine ungemein komplexe Aufgabe.

Man müsse also versuchen, ausgewogene Systeme zu finden, die Elektrizität mobilisieren, natürlich in allen Neubauten, da Wärmepumpen in Kombination mit energieeffizienten Gebäuden immer noch die beste Lösung seien. Wo das jedoch nicht möglich sei, müssten wir alle Möglichkeiten mobilisieren – Biomethan, Fernwärmenetze usw. – und versuchen, die Auswirkungen zu erkennen, ohne in einen dummen Wettbewerb mit der Gasinfrastruktur zu treten. Andere nennen Wasserstoff. Man müsse für den Ausstieg aus kohlenstoffhaltigen Heizungen alle verfügbaren Möglichkeiten mobilisieren, dabei müsse man sich aber der Schwierigkeit in den ländlichen Gebieten bewusst sein, die zunächst kaum mit Gas und zukünftig mit Fernwärmenetzen versorgt würden.

Ebenfalls wichtig werde sein, dass die Behörden ausreichend Zeit für den Übergang gewähren. Das Jahr 2050 sei schon morgen. Man könne aus dem Heizöl aussteigen, man könne auf intelligente Weise aus kohlenstoffhaltigem Gas, wie es heute existiert, aussteigen. Diese Herausforderung müsse sich mit allen Herausforderungen der Umstellung auf Elektrizität kumulieren.

Frage von Herrn Guillaume SANNA (Saint-Ghislain)

Herr SANNA bezieht seine Frage an ORES auf die Biomethanwerke. Er betont die Bedenken der Gemeinden hinsichtlich Megafabriken, die tonnenweise Abfall produzieren und bei der Verbrennung ebenso viel CO₂ und Methan wie herkömmliches Gas erzeugen würden.

Antwort von Herrn M. Fernand GRIFNEE

Es sei nicht die Aufgabe von ORES, eine Aussage darüber zu tätigen, wie sich Biomethan in der Wallonie ausbreiten soll/kann. Es stehe jedoch fest, dass Biomethan ein Werkzeug sei, das der Wallonie bei der Heizungsumstellung in den kommenden Jahren sehr hilfreich sein könne. Es sei jedoch verständlich, dass die Entwicklung und der Aufschwung von Biomethan auch mit Fragen verbunden seien. Daher müsse – dringend – ein Rahmen geschaffen werden, der eine klare Politik festlegt. So könne ORES in Erfahrung bringen, ob und inwiefern Biomethan ein Instrument ist, das für den Übergang genutzt werden kann/soll. Die Antwort liege bei der Politik. Es sei wichtig, so früh wie möglich Kenntnis davon zu haben, ob die Investitionsprojekte von ORES mit Biomethan rechnen können oder dieses ausschließen und damit auf ein Werkzeug zur Bewältigung der großen Herausforderung des Übergangs verzichten müssen.

Frage von Frau Fabienne MOLLAERT (Ittre)

Frau MOLLAERT fragt bezüglich der in ihrer Gemeinde festgestellten Ausfälle von Wechselrichtern, ob Maßnahmen vorgesehen seien und in welchem Zeitplan diese erfolgen sollen.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Information sei ein zentrales Anliegen von ORES. Sowohl auf Bürgerebene über die Website und Kartografie als auch bezüglich der Gemeindebehörden. Das gelte insbesondere für die Initiative „ORES Proximité“, die vom Regionaldirektor mit dem Ziel organisiert werde, den kommunalen Mandatsträgern sowohl Informationen als auch Ad-hoc-Kommunikationsmittel an die Hand zu geben, damit diese auf Fragen der Gemeinde und Anfragen von Bürgern antworten könnten. Diese Informationsvermittlung sei von größter Bedeutung und entspringe dem ehrlichen Willen von ORES, die lokale Verankerung zu bewahren und zu bevorzugen, da wir die größte Interkommunale in der Wallonie seien.

Herr GRIFNEE kommt auf die Ausfälle der Wechselrichter zurück und erläutert die auf der Website verfügbare Kartografie, die kurz- und mittelfristige Investitionen auflistet. Das sei noch verbesserungsfähig. Wenn die Informationen zwar vorhanden seien, aber niemand davon wisse, sei das Ziel nicht erreicht. Andere Informationsmaßnahmen - wie der Stand des kollektiven Eigenverbrauchs in einem bestimmten Netzabschnitt - würden umso wertvoller sein. Dazu zähle auch die Idee des anreizschaffenden Tarifs, der ab 2026 für Bürger gelten soll, die diesen wünschten (und einen Smart Meter installiert hätten). Es gehe darum, Lasten auf Zeiträume zu verlagern, die für das Netz günstig sind. Das sei nicht für alle zu jeder Zeit möglich, aber an einem Niederspannungsabschnitt - der bei Sonnenstunden eine hohe Stromerzeugung aufnehmen muss - sind drei Ladestationen für Elektroautos und Personen im Home Office angeschlossen, die Geräte starten könnten usw. Diese Wege gelte es zu mobilisieren. Wie könne man in Erfahrung bringen, was der Nachbar macht? Es gebe Mechanismen, Regeln und Nutzungen, die erfunden werden müssten. Das sei nicht einfach, aber man habe ja auch die Straßenverkehrsordnung als Folge des Aufschwungs des Automobils erfunden. Wir müssten uns auf eine Mobilisierung aller Aspekte einstellen.

Frage von Herrn Didier DEWEER (Hamois)

Herr DEWEER kommt zurück auf das Thema der Abschaltungen und erkundigt sich nach Projekten für Wechselrichter, die mit Batterien gekoppelt seien und die den Energielieferanten und Energieversorger bei der Spannungsregulierung unterstützen könnten. Er fragt, ob Entwicklungen geplant seien.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Herr GRIFNEE weist auf zwei Aspekte dieser Frage hin: Der erste betreffe die individuelle Speicherung, denn eine Haushaltsbatterie könne das Netz in beide Richtungen unterstützen; sie speichere Energie im Falle einer Überspannung (zu viel Einspeisung ins Netz) und speise umgekehrt die gespeicherte Energie bei einem hohen Verbrauch (Entnahme, Unterspannung) wieder ins Netz ein. Diese Einzelbatterien würden sich vor allem mit dem Aufschwung der Elektrofahrzeuge entwickeln - 300.000 Elektrofahrzeuge bedeuteten 300.000 in Belgien verfügbare Einzelbatterien.

Es müsse jetzt definiert werden, was diese Batterien zur Unterstützung des Netzes beitragen können und diese in einem für das Netz positiven Zyklus zu betreiben, der auch den Interessen des Kunden entspreche.

Die Schwierigkeit liege nicht so sehr bei diesen Einzelbatterien, sondern vielmehr bei den großen Batterien, die erhebliche Kosten verursachten und daher ein Nachdenken über die Gewinnmaximierung bezüglich dieser Batterie erforderlich mache, d. h. sie nicht zu laden, wenn das Netz es wolle, sondern wenn es negative Strompreise gebe. Heute gebe es immer häufiger Zeiten mit negativen Strompreisen. Damit die Person natürlich von ihrer Investition profitieren könne, werde man die Nutzung dieser Batterien also „vorschreiben“, regulieren müssen, allerdings auf eine Weise, die mit einer ausgewogenen Nutzung seitens der gesamten Gemeinschaft vereinbar sei.

Die zweite Frage laute: *Wird ORES etwas unternehmen?* Die Antwort laute: Nein. Weil wir es nicht können. Die Aufgaben eines Verteilernetzbetreibers seien von Europa und vom wallonischen Gesetzgeber festgelegt worden. Der Bereich der Speicherung werde in einem nicht regulierten Rahmen definiert und sei nicht der unsrige; ORES werde ein *Enabler* sein, also jemand, der diesem Sektor eine Entwicklung ermöglicht.

Frage von Herrn Cyprien CACHBACH (Bouillon)

Herr CACHBACH betont, dass in den Ardennen sehr viele Zweitwohnsitze mit Photovoltaikanlagen ausgestattet seien, die kontinuierlich in das Netz einspeisen, gleichzeitig aber ohne Verbrauch in der Woche und mit Überverbrauch an den Wochenenden und in den Ferien.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Ohne politisch zu werden, falle die angesprochene Thematik in den Bereich der Kompensation. In diesem Modell werde das Netz als eine riesige kollektive Batterie betrachtet, die erzeugte und nicht verbrauchte Energie speichere und die bei Bedarf verbraucht werde. Dieses Modell fördere kaum den Eigenverbrauch. Dieses Kompensationsmodell sei allerdings für neue Anlagen ausgelaufen und laufe 2030 für alle Anlagen aus. Eigenverbrauch und eine anreizschaffende Tarifgestaltung werde zwar helfen, aber die festgestellten Netzungsgleichgewichte nicht beheben. ORES müsse diese Thematik in den Griff bekommen und setze dazu vor allem zwei Hebel in Gang: Investitionen in das Netz mit dem Ziel, sich dem neuen Paradigma zu stellen, und neue Nutzungsmöglichkeiten, die unter den Begriff „Flexibilität“ fielen.

Frage von Frau Wendy KELFAOUI (Colfontaine)

Frau KELFAOUI kommt auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten und den vorgesehenen Zeitplan für den Abschluss dieser Maßnahme zurück.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNEE

Das Programm der Umstellung der Straßenbeleuchtung werde in der Region von ihrem Direktor verwaltet, der in der Lage sein werde, die für die Gemeinde Colfontaine spezifischen Informationen und Planungen mitzuteilen.

* * *